



N i e d e r s c h r i f t
über die 71. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
am 12. September 2022
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:	Seite:
1. Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Björn Thümler, über den Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)	
<i>Unterrichtung</i>	7
<i>Aussprache</i>	10
2. Musikpädagogischen Nachwuchs in Niedersachsen sicherstellen	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9399	
<i>Fortsetzung der Beratung</i>	13
<i>Beschluss</i>	14
3. Clubkonzerte möglich machen - Bremer Projekt „Club 100“ über „Niedersachsen dreht auf“ und Corona-Sondervermögen auch in Niedersachsen umsetzen	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8721	
<i>Unterrichtung durch die Landesregierung</i>	15
<i>Aussprache</i>	16
<i>Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen</i>	16
4. Historisch bedeutendes Römerlager bei Hannover vor dem Kiesabbau retten!	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6003	
<i>(abgesetzt)</i>	19

5. **Auf dem Weg zur Digitalen Hochschule Niedersachsen**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10942](#)
Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen 21
6. **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2022 bis 2026**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/10993](#)
*Unterrichtung durch die Landesregierung zu den in den Zuständigkeitsbereich
des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur fallenden Haushaltsschwerpunk-
ten* 23
Aussprache..... 24
7. **Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der
Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) sowie Bericht über die Prü-
fung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 des Allgemeinen
Hannoverschen Klosterfonds (AHK)**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/11487](#)
Unterrichtung..... 25

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Annette Schütze (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
3. Abg. Matthias Möhle (SPD)
4. Abg. Hanna Naber (SPD) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
5. Abg. Dr. Thela Wernstedt (SPD)
6. Abg. Thomas Ehbrecht (CDU) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
7. Abg. Jörg Hillmer (CDU)
8. Abg. Burkhard Jasper (CDU)
9. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
10. Abg. Christoph Plett (CDU) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
11. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)
12. Abg. Lars Alt (FDP)

Von der Landesregierung:

Minister Thümler (MWK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.33 Uhr bis 14.58 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 65. bis 68. sowie die 69. und 70. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Björn Thümler, über den Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)

zuletzt unterrichtet: 69. Sitzung am 13.06.2022

Unterrichtung

dazu: Quartalsbericht zu den Bauvorhaben des Sondervermögens Hochschulmedizin - II. Quartal 2022 (mit E-Mail vom 7. September 2022 an die Ausschussmitglieder übermittelt)

Minister **Thümler** (MWK): Neben der üblichen Regelunterrichtung geht es heute um den zweiten Quartalsbericht des Jahres 2022 der DBHN, der Ihnen vorliegt. Dazu wird Herr Landré ausführen.

Gestatten Sie mir vorab kurz ein paar Worte, weil es sich hier um die letzte Regelunterrichtung vor der anstehenden Landtagswahl handelt. Ich bin dieser Unterrichtsverpflichtung in dieser Legislaturperiode sehr gerne nachgekommen. Denn nach meiner festen Überzeugung ist bei diesem ambitioniertesten Bauprojekt in der Geschichte Niedersachsens ein regelmäßiger und transparenter Informationsfluss mit Ihnen als verantwortliche Abgeordnete unverzichtbar. Ich danke Ihnen für die fundierte Begleitung dieses Projektes. Ich jedenfalls gehe davon aus, dass die bewährte Regelunterrichtung auch in der nächsten Legislaturperiode so fortgesetzt wird, weil sie sich bewährt hat.

Ich komme nun zur heutigen Unterrichtung.

Zur Medizinischen Hochschule Hannover:

Ich hatte Ihnen zuletzt über die Neuausrichtung der Hochschulmedizin Hannover Baugesellschaft mbH - kurz: HBG - berichtet. Der personelle und strukturelle Aufbau der HBG ist zu stärken und zu fördern. Der Geschäftsführer der HBG hat hierzu in Abstimmung mit den Gesellschafterinnen MHH und DBHN erste Maßnahmen in die Wege geleitet.

Die Gewinnung des notwendigen weiteren Personals ist aktuell eine große Herausforderung. Derzeit besteht die HBG aus insgesamt drei täti-

gen Personen. Das Zielbild in diesem Jahr sieht Personalverstärkungen um zwei weitere Arbeitskräfte in den Monaten November und Dezember vor. Für das erste Quartal des Jahres 2023 ist eine weitere Verstärkung um drei Arbeitskräfte in Planung. Auch der für Anfang 2023 geplante Umzug in neue Räumlichkeiten bietet eine Perspektive für Personalbindung und -gewinnung.

Die bauliche Entwicklungsplanung und auch das Betriebssicherungskonzept für den Bestand wurden inzwischen von der HBG bzw. von der MHH finalisiert. Nachdem zuletzt am 24. August eine Abstimmung unter intensiver Einbindung des MWK stattgefunden hat, liegt der DBHN die bauliche Entwicklungsplanung im Entwurf seit Ende August vor. Die DBHN stimmt nun zunächst die bauliche Entwicklungsplanung mit der MHH und der HBG ab, und das MWK prüft das Betriebssicherungskonzept für den Bestand. Die Abgabe der finalen baulichen Entwicklungsplanung für den Prüflauf wird zum 30. September 2022 erwartet.

Die HBG hat inzwischen ihren Rahmenterminplan optimiert, um sich auf einer gesicherten planerischen Grundlage zu bewegen und ein verbindliches Soll zu definieren. Danach wird die bauliche Entwicklungsplanung voraussichtlich Ende Januar 2023 im Haushaltsausschuss vorgelegt.

Außerdem hat die HBG den Finanzmittelbedarf für die Maßnahme Bedarfsplanung überarbeitet. Der neue Finanzmittelbedarf beinhaltet nunmehr lediglich Leistungen für die Bauabschnittsplanung und wird von der HBG auf rund 2,7 Millionen Euro ohne Risikokosten - statt ursprünglich rund 2,1 Millionen Euro - geschätzt. Die von der HBG beschriebenen Mehrleistungen fallen für Gutachter- und Beratungsleistungen für die Themengebiete Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Verkehrsgutachten an. Die DBHN hält das für sinnvoll; dieser Auffassung kann ich mich nach heutigem Kenntnisstand anschließen.

Damit weicht der Bedarf aber von dem im Jahr 2020 genehmigten Maßnahmenfinanzierungsplan ab. Wir werden Ihnen die erforderliche Fortschreibung des Maßnahmenfinanzierungsplans zu einem späteren Zeitpunkt im Ausschuss vorstellen und den Haushaltsausschuss um die nötige Zustimmung bitten. In diesem Zusammenhang ist eine detaillierte Darstellung der Einzelpositionen geplant, über die wir dann gerne in einen Austausch eintreten können.

Die durch die HBG aktuell geäußerte Absicht, die Finanzmittel des Milliardenkonzepts vollumfänglich mit einer Baustufe auszuschöpfen, wird im Rahmen der baulichen Entwicklungsplanung sorgfältig geprüft werden müssen. Durch die Ausgestaltung und etwaige Reduzierung des Bauprogrammes für eine erste Baustufe muss eine hinreichende Vorsorge für baufachliche Risiken sichergestellt werden. Zu diesem Punkt wird es in einer der kommenden Sitzungen sicherlich einen Schwerpunktbericht geben.

Zur Universitätsmedizin Göttingen:

Der Finanzhilfebescheid für die Baustufe 1 über 425,5 Millionen Euro wird zeitnah durch mein Haus ausgefertigt. Unabhängig davon ist die Baugesellschaft UMG voll handlungsfähig, weil sie mit dem früheren Bescheid über 76,5 Millionen Euro über ausreichende Mittel für die Planung der Baustufe 1 verfügt.

Fast alle Planer für die Baustufe 1 sind inzwischen an Bord. Allerdings gestaltete sich die Ausschreibung der Generalplanungsleistung Technische Gebäudeausrüstung verfahrenstechnisch durchaus schwierig. Erst musste das Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb mangels geeigneter Teilnahmeanträge aufgehoben werden, dann musste ein sich anschließendes Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb aufgrund fehlender wertbarer Angebote zweimal in den Stand vor Angebotsabgabe zurückversetzt werden. Inzwischen konnte der Auftrag ausgelöst werden, allerdings sind die Kosten höher als ursprünglich geplant. Die Kompensation erfolgt über eine Budgetverschiebung in anderen Kostengruppen, bei denen Vergabegewinne erzielt werden konnten und verbliebene Budgets nicht benötigt werden.

Zur Maßnahme Baustufe 2 - das Eltern-Kind-Zentrum und das Operative Kinderzentrum mit Kopf-OP-Zentrum - kann ich nur ausführen, dass die Erstellung der Bauabschnittsplanung weiterhin in Arbeit und auf einem guten Weg ist.

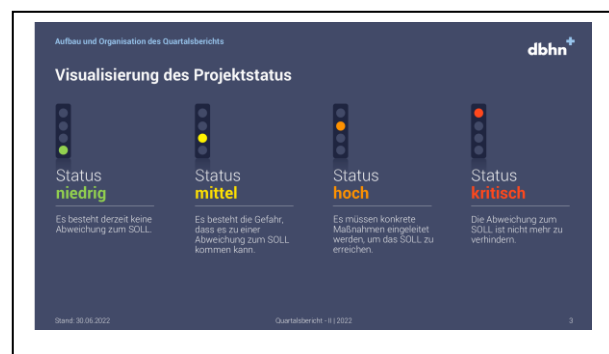
Die Übergabe der Bauabschnittsplanung der Baustufe 2 an die DBHN ist für März 2023 geplant. Auf dieser Grundlage kann die Baugesellschaft UMG dann einen konkreten Finanzhilfeantrag für die gesamte Baustufe 2 stellen.

Insgesamt also erfreuliche Nachrichten aus Göttingen!

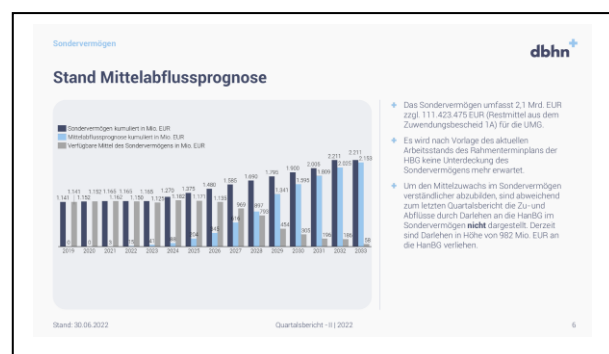
Zum Quartalsbericht der DBHN, der sich auf das zweite Quartal 2022 bezieht, darf ich direkt auf Herrn Landré überleiten.

Herr **Landré** (DBHN): Bezüglich des vorgelegten Quartalsberichts zu den Bauvorhaben des Sondervermögens Hochschulmedizin - Stand 30. Juni 2022 - möchte ich Ihnen nur die wesentlichen strukturellen Änderungen gegenüber der vorangegangenen Berichtsfassung mitteilen. Soweit Sie darüber hinausgehenden inhaltlichen Erläuterungsbedarf sehen, bitte ich um einen entsprechenden Hinweis.

Ich möchte vier Punkte ansprechen.

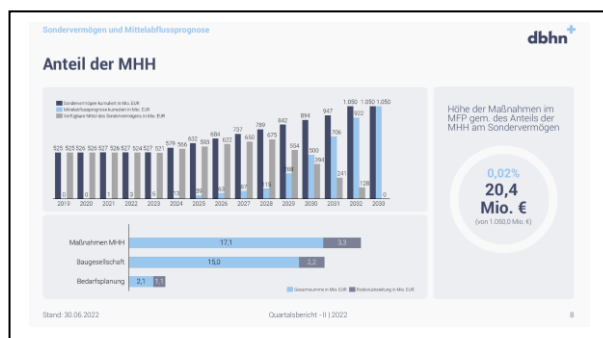


Erstens. Wie Sie auf Seite 3 des Quartalsberichts sehen, ist unser Berichtswesen, bei dem der Projektstatus über Ampelfarben visualisiert wird, nach einer entsprechenden Anregung aus dem Haushaltsausschuss dahin gehend überarbeitet worden, dass es nun vier Lichter gibt, also für die beiden Statusfarben gelb und orange - mittel und hoch - jeweils eine eigene Position vorgesehen ist, um die Differenzierung auch jenseits der Farbgebung zu verdeutlichen.



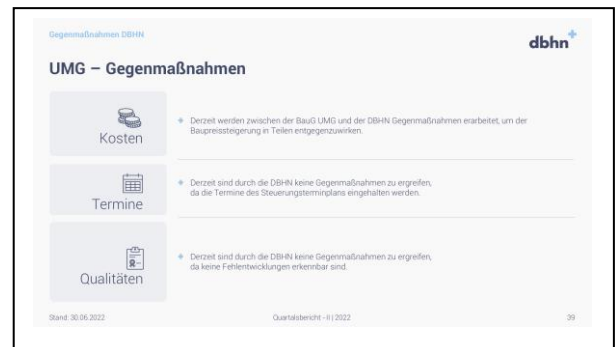
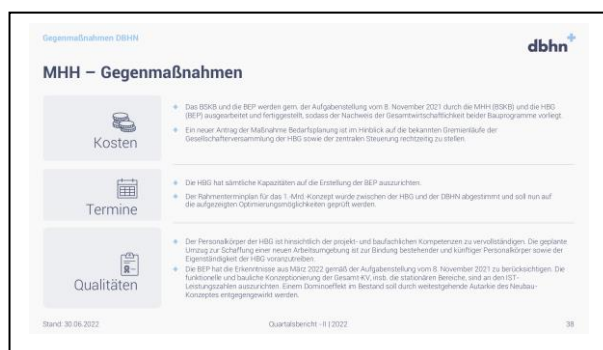
Zweitens. Auf Seite 6 - Stand Mittelabflussprognose - sind nun, um den Mittelzuwachs verständlicher und übersichtlicher abzubilden, die Zu- und Abflüsse durch Darlehen an die HanBG im Sondervermögen nicht mehr dargestellt, sondern es ist der Anwuchs des Sondervermögens als sol-

cher dargestellt. Die vorherige Darstellung führte zu Irritationen, weil in den jeweiligen Jahren eine Reduzierung des Sondervermögens abgebildet war, ohne dass es Ausgaben in den Projekten gegeben hätte. Der Betrag, der jeweils vom MF an die HanBG verliehen wird, ist im Text auf der rechten Seite aufgeführt. So sind der stetige Aufwuchs der Mittel im Sondervermögen über die Verpflichtungsermächtigungen der Folgejahre und der Mittelabfluss durch den Fortschritt der Bauvorhaben an der MHH und der UMG übersichtlicher darstellt.



Drittens. Zudem ergibt sich aus der veränderten Mittelabflussprognose bei der MHH - Seite 8 -, dass bei summarischer Betrachtung beider Standorte - Seite 6 - nunmehr nicht mehr von einer Unterdeckung im Sondervermögen in den Jahren 2029 bis 2031 ausgegangen wird. Diese wird so nach den Prognosen nicht mehr eintreten, was sicherlich eine gute Nachricht ist.

Viertens möchte ich noch etwas zu den Seiten sagen, auf denen die Gegenmaßnahmen dargestellt sind.



Es ist wichtig, dass die Maßnahmen, die wir quartalsweise beschreiben, operativ aufgegriffen und auf der Maßnahmenebene gesteuert werden.

Bei der MHH ist ein zentrales Thema die Fertigstellung von baulicher Entwicklungsplanung (BEP) und Betriebssicherungskonzept für den Bestand (BSKB) - diese werden aktuell überarbeitet. Der DBHN wurde inzwischen die BEP vorgelegt; beim MWK ist das BSKB in Arbeit. Wir haben wenige grundsätzliche Anmerkungen gemacht, die eingearbeitet werden können, ohne dass es einen Verzug mit Blick auf die Einhaltung der Frist geben wird. Wir gehen fest davon aus, dass uns die finale Fassung der BEP noch an diesem Donnerstag zur Vorlage in der Gesellschafterversammlung der HBG erreichen wird.

Es ist eine erfreuliche Entwicklung, dass die Leistungsfähigkeit und auch die Termintreue der HBG trotz der beschriebenen Personalknappheit nicht beeinträchtigt sind.

Wir achten darauf, dass der Aufwuchs des Personalkörpers bei der HBG möglichst schnell voranschreitet. Dabei geht es nicht nur um ein numerisches Wachstum, sondern der fachliche bzw. inhaltliche Aspekt ist auch von entscheidender Bedeutung. Der Geschäftsführer der HBG hat einen Headhunter engagiert, um ihn bei der Suche zu unterstützen. Schließlich wird auch der Umzug der HBG in eigene, attraktivere Räumlichkeiten - der Mietvertrag ist unterschrieben - bei der Personalrekrutierung helfen.

Wie auf Seite 39 - UMG Gegenmaßnahmen - deutlich wird, müssen wir aktuell erfreulicherweise keine Gegenmaßnahmen im Projektsteuerungssinn vornehmen, weil wir tagesscharf im Terminplan sind und die Zuschlagserteilungen wie beabsichtigt erfolgt sind. Die BauG UMG wird bereits im September in die Planungsleistungen eintreten, sodass wir guter Dinge sind, dass die nächsten Rahmenterminpläne so eingehalten werden können wie ursprünglich beabsichtigt. Insoweit

besteht bei der UMG derzeit kein besonderer Handlungsbedarf.

Aussprache

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Minister Thümler hat mitgeteilt, dass nach einem Verhandlungsverfahren inzwischen eine Auftragsvergabe mit Blick auf den Bauabschnitt 1 der UMG erfolgt ist. In welchem Rahmen können denn die in der Machbarkeitsstudie festgestellten Möglichkeiten zum Klimaschutz in diesem Verfahren umgesetzt werden?

Herr **Landré** (DBHN): Um das zunächst zu präzisieren: In mehreren Verfahren sind unterschiedliche Planer gefunden worden. Das eben ausführlich dargestellte Verhandlungsverfahren bezog sich auf die Technische Gebäudeausrüstung, die für das von Ihnen angesprochene Thema CO₂-Freundlichkeit und Nachhaltigkeit von besonderer Bedeutung ist.

Die von Ihnen angesprochene Machbarkeitsstudie bzw. Potenzialanalyse zu CO₂-Einsparmöglichkeiten in der Baustufe 1 der UMG wird dem Planer an die Hand gegeben werden und Grundlage der Bepreisung und technischen Überprüfung der jeweiligen Realisierungsmöglichkeiten sein. Das heißt aber nicht, dass die aufgezeigten Möglichkeiten abschließend sind. Der Feind des Guten ist das Bessere: Wenn die nunmehr beauftragten Planer in einer vertieften Betrachtung zu der Auffassung kommen, dass es noch bessere, geeignetere, wirtschaftlichere und technisch überzeugende Möglichkeiten zur CO₂-Einsparung gibt, werden diese natürlich einfließen können.

Zugleich hat die UMG bei einem ersten gemeinsamen Planungstermin zugesagt, den jeweiligen Umweltorganisationen und -verbänden im Göttinger Raum, die sich für das Thema Nachhaltigkeit einsetzen, den nötigen Raum zu geben und unmittelbar ins Gespräch mit den Planern kommen zu lassen, um ihre Wünsche adressieren zu können. Nachhaltigkeit ist eine der zentralen strategischen Zielsetzungen mit Blick auf diese Baumaßnahmen - genauso wie das Thema Digitalisierung. Wir haben anhand der Struktur, die wir uns gegeben haben, die Möglichkeit, bei allen Planungssitzungen dabei zu sein, und wir werden darauf achten, dass das Thema Nachhaltigkeit vorangetrieben wird. Dazu werden wir in der Folge weiterhin berichten.

Vors. Abg. **Annette Schütze** (SPD): Ich habe drei Nachfragen.

Erstens. Sind bezüglich der Mittelabflussprognose bestimmte Pufferzeiten berücksichtigt?

Zweitens. Wurden angesichts der zu erwartenden Inflation und der erheblichen Baukostensteigerungen Rückstellungen mit eingeplant?

Drittens. Ist bei den Baukosten die gesamte Infrastruktur mit abgebildet, oder ist das eine andere Kostenstelle?

Herr **Landré** (DBHN): Zu Ihrer ersten Frage: Die Mittelabflussplanung orientiert sich an den Umsetzungszeiträumen, die in Bezug auf die erste Baustufe der MHH und die ersten beiden Baustufen der UMG eingereicht worden sind. Das sind aktuell die validen, uns vorliegenden Zahlen. Ein zeitlicher Puffer ist nicht eingeplant - auch vor dem Hintergrund, dass Darlehen an die HanBG verliehen werden, wäre es schwierig, Puffer einzuplanen. Denn wenn wir das Geld brauchen, muss es auch zur Verfügung stehen. Im Moment haben wir in Niedersachsen den Luxus, dass die Mittel zur Verfügung stehen, und wir wollen nicht, dass es dazu kommt, dass wir sozusagen aufgrund von Planungs- und Bauzeitenoptimierungen dann haushalterisch ausgebremst werden. Wir meinen, dass diese Mittel tatsächlich verausgabt werden.

Zu Ihrer zweiten Frage: Hinsichtlich der Baukostensteigerungen gehen wir von den nominalen Werten - Stand heute - aus. Das heißt, sie sind nicht indexiert. Aus diesen Grünen haben wir den 50-prozentigen Risikopuffer hinterlegt. Tatsächlich sind wir im Moment dabei, mit der BauG UMG, aber auch mit der HBG ein Cashflow-Modell zu simulieren, in dem die prognostischen Baukostensteigerungen jahresscharf hinterlegt sind, damit wir wissen, in welchen Zeiträumen noch wie viel Risikopuffer zur Verfügung steht.

Das ist insbesondere bei der Baustufe 1 der MHH relevant, weil deren Realisierungszeitpunkt ein späterer und damit davon auszugehen ist, dass die Baukostensteigerungen stärker zu Buche schlagen werden. Bei der aktuellen Darstellung gehen wir immer noch davon aus, dass der Risikopuffer nicht angetastet wird - das wird sich aber im Laufe der Jahre graduell und dann substantziell ändern.

Hinsichtlich Ihrer dritten Frage nach der Berücksichtigung der gesamten Infrastruktur stellt sich

zunächst die Frage, was mit „gesamter Infrastruktur“ gemeint ist. Natürlich ist alles, was unmittelbaren Bezug zur Krankenversorgung hat, allumfassend in den Baukosten enthalten - z. B. was Anlieferungsstationen, Einrichtungsmöglichkeiten oder Vorhaltungsmöglichkeiten auch für Küche und für die Wiederaufbereitung auf Station betrifft. Das gilt auch für gewisse Erschließungsmaßnahmen. Alles, was darüber hinausgeht, wie die verkehrliche Erschließung, für die das Land auch erst einmal nicht verantwortlich ist, ist dagegen nicht enthalten. Bei der UMG und der MHH sind z. B. jeweils noch der Bau eines Parkhauses mit umfasst; das würde ich auch den Kosten der Infrastruktur zuordnen.

Abg. **Lars Alt** (FDP): Als Oppositionspolitiker kann man sich ja den aktuellen Sachstand immer nur cursorisch einmal im Quartal anschauen.

Wenn man die Personalsituation von BauG UMG und HBG vergleicht, dann stellt man fest, dass die Lage beim Personalkörper bei der HBG durchaus desaströs ist - sie ist auf Seite 12 des Quartalsberichts dargestellt. Schon in den letzten drei Unterrichtungen war das Thema, und es wurde mitgeteilt, dass ein Headhunter eingesetzt werden soll bzw. wurde, um die Personalsituation substanziell zu verbessern. Seit ca. einem Jahr hat sich aber an dieser Personalsituation nichts Substanzielles verändert. Bitte gehen Sie noch einmal detaillierter darauf ein, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden, um die Personalsituation bei der HBG zu verbessern.

Minister **Thümler** (MWK): Zunächst einmal zu Ihrer Bemerkung am Anfang: Normalerweise sind die Abgeordneten im Wissenschaftsausschuss mit Bauvorhaben gar nicht in dieser Weise befasst. Das normale Verfahren bei Bauvorhaben war bisher, dass der Haushaltsausschuss die HUBau genehmigt.

Wir haben für das Bauvorhaben Universitätsmedizin - eines der größten Bauvorhaben des Landes Niedersachsen - aber einen ganz anderen Prozess aufgesetzt: Der Wissenschaftsausschuss und der Haushaltsausschuss werden quartalsweise über den Fortgang der Bauvorhaben unterrichtet. Denn diese Projekte, die alles andere als trivial sind, machen aus Sicht der Landesregierung eine starke Einbindung des Parlaments erforderlich - auch weil das Sondervermögen aus dem Parlament heraus beschlossen wurde.

Zum Personalkörper: Herr Landré hat schon ausgeführt, dass die Problematik darin besteht, geeignetes Fachpersonal zu finden. Man findet schlicht und ergreifend niemanden - es sei denn, man zahlt horrenden Summen, was mit den Vorgaben, an die wir gebunden sind, nicht vereinbar ist.

Die Situation bei der MHH ist insofern eine andere als die bei der UMG, als die UMG zur Stiftung der Universität Göttingen gehört. Die MHH hingegen ist ein Landesbetrieb, was das Verfahren bei der MHH etwas komplexer macht. Die UMG hat als Stiftung ganz andere Möglichkeiten - in diesem Fall konnten die personellen Prozesse viel schneller durchgeführt werden. Deswegen haben wir seitens des Ministeriums bei der MHH sehr stark für das Stiftungsmodell geworben - sie hat sich aber dagegen entschieden.

Herr **Landré** (DBHN): Zur Personalsituation der Gesellschaften möchte ich Folgendes ergänzen: Die BauG UMG war insofern privilegiert, als die Personalsuche bereits zwei Jahre vor der eigentlichen Gründung der BauG UMG stattgefunden hat. Das Personal ist bei der Stiftungsuniversität aufgebaut worden, und mit Gründung der Baugesellschaft sind acht Personen auf die BauG UMG übergegangen. Eine Aufbauphase war dann also nicht mehr erforderlich, sodass schnell die notwendigen Leistungen erbracht werden konnten.

Bei der HBG dagegen hat es in einem großen Umfang personelle Wechsel gegeben. Zu der Zeit der Krisensituation mit dem vorherigen Geschäftsführer gab es viele Kündigungen. Dieser Prozess dauerte bis Ende der zweiten Hälfte dieses Jahres, also bis Juni, an. Jetzt befinden sich die Ersten im Onboarding-Prozess. Bei Ausschreibungsverfahren über Headhunter dauert es in der Regel sechs bis neun Monate, bis sie abgeschlossen sind und das neue Personal gebunden ist. Bei Führungspersonal besteht in der Regel eine mindestens dreimonatige Kündigungsfrist, sodass tatsächlich mit einer gewissen zeitlichen Verschiebung umgegangen werden muss.

Das Thema ist ernst und wird von der DBHN verfolgt. Denn ein Leistungsversprechen der zentralen Steuerung ist, die beiden Baugesellschaften in die Lage zu versetzen, das erforderliche projekterfahrene Personal zu binden, das solche Großprojekte managen kann. Das ist ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal gegenüber den üblichen Strukturen im Bereich des öffentlichen Bauens.

Die Situation am Arbeitsmarkt ist aktuell zwar schwierig, es ist aber nicht unmöglich, geeignete Personen zu finden. Wichtig ist, dass die HBG in die Lage versetzt wird, entsprechendes Personal zu rekrutieren. Eine Maßnahme in diesem Zusammenhang ist tatsächlich die Schaffung guter infrastruktureller Rahmenbedingungen - dazu trägt auch der Umzug in eigene Räumlichkeiten der HBG bei. Die entsprechenden Stellen werden vielleicht nicht so schnell besetzt, wie man es sich wünschen würde, aber sie werden besetzt. Unser Ziel ist dabei nicht, nur um über entsprechende Zahlen berichten zu können, irgendjemanden einzustellen. Deswegen sind wir auch bereit, drei oder sechs Monate oder im ungünstigsten Fall noch länger zu warten, bis die Personen auf den Stellen sitzen, die wirklich in der Lage sind, diese Projekte erfolgreich zu managen. Jetzt braucht man einfach Geduld.

Tagesordnungspunkt 2:

Musikpädagogischen Nachwuchs in Niedersachsen sicherstellen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9399](#)

*erste Beratung: 112. Plenarsitzung am
11.06.2021
AfWuK*

zuletzt beraten: 69. Sitzung am 13.06.2022

Fortsetzung der Beratung

*Beratungsgrundlage: Änderungsvorschlag der
Fraktionen der SPD und
der CDU (Vorlage 9)*

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU) stellte den Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen vor und führte dazu Folgendes aus:

Unter Nr. 1 werde ergänzend zur ursprünglichen Formulierung nun noch darum gebeten, Maßnahmen zu ergreifen, damit die vorhandenen Studienplätze in Niedersachsen breit aufgestellt würden, sowie eine Erhöhung der Anzahl an für die Nachwuchsgewinnung im Bereich Musikpädagogik einschlägigen Studienplätzen zu prüfen.

Unter der neuen Nr. 2 des Antrags sei eine ergänzende Bitte aufgenommen worden, und zwar, dass die Förderung der studienvorbereitenden Ausbildung an Musikschulen fortgesetzt und die Hochschulen bei Maßnahmen zur Vorbereitung auf ein Musikstudium unterstützt werden sollten. In der Anhörung habe dieses Thema einen breiten Raum eingenommen, und es sei darauf hingewiesen worden, dass entsprechende Aktivitäten auch im Vorfeld des Studiums erfolgen müssten. Dies hätten die Koalitionsfraktionen aufgegriffen.

Die Nr. 3 - im Ursprungsantrag Nr. 2 - zur Unterstützung der Landesmusikakademie in Wolfenbüttel sei unverändert geblieben. Denn die schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung - Vorlage 8 - habe gezeigt, dass zwar alle Beteiligten sehr bemüht seien, bezüglich der künftigen Förderung der Landesmusikakademie zu einer zufriedenstellenden Lösung zu kommen - noch sei diese aber nicht erreicht. Deshalb werde die entsprechende Bitte im Antrag unverändert auf-

rechterhalten. Die Landesregierung solle seitens des Parlaments weiter darin unterstützt werden, eine langfristig angelegte Lösung zu finden, damit die Landesmusikakademie und der Landesmusikrat weiterhin gut arbeiten könnten.

Unter Nr. 4 sei eine weitere Ergänzung aufgenommen worden, nämlich die Bitte an die Landesregierung, zu prüfen, wann und wie die vom Landtag beschlossene Erhöhung der Weiterleitungsmittel für die Ausbildung von Musikpädagogen verstetigt werden könne. Der Landtag habe über die politische Liste im Doppelhaushalt 2022/2023 zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 100 000 Euro zur Verfügung gestellt, die über den Landesmusikrat für Qualifizierungsmaßnahmen an die Amateurmusikverbände gegeben würden. Die Koalitionsfraktionen hielten eine Verstetigung dieser Mittel für sehr wichtig; denn wenn sich insbesondere Kinder mit Musik beschäftigten, trage dies zur Integration, zur Inklusion und zur Teilhabe an der Gesellschaft bei.

Die Bitten unter den Nrn. 5 bis 8 - im Ursprungsantrag Nrn. 3 bis 6 - seien im Großen und Ganzen unverändert geblieben.

Abschließend bat Abg. Jasper darum, seitens des Ausschusses ein deutliches Zeichen für die Musikpädagogik in Niedersachsen zu setzen, indem er dem Landtag mit einer großen Mehrheit die Annahme des Antrags empfehle.

Abg. **Annette Schütze** (SPD) und Abg. **Matthias Möhle** (SPD) unterstrichen im Besonderen die Bedeutung der Nr. 3 des Antrags, die darauf abziele, der Landesmusikakademie in Wolfenbüttel in Zukunft mehr Planungssicherheit zu geben und sie strukturell zukunftsfest aufzustellen. Diese Aufgabe werde sicherlich auch in der nächsten Legislaturperiode noch von Bedeutung sein.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) kündigte an, dem Antrag zuzustimmen.

In der Tat, so die Abgeordnete, sei es notwendig, für die Landesmusikakademie eine andere Art der Finanzierung zu finden - wie auch immer diese ausgestaltet sein werde.

Wichtig sei aus ihrer Sicht auch, eine Attraktivitätssteigerung des Berufs der Musikschullehrerinnen und -lehrer zu erreichen; denn wie auch im Rahmen der Anhörung deutlich geworden sei, werde es in diesem Bereich zukünftig einen Fachkräftemangel geben. Ob bzw. inwiefern es tatsächlich möglich sei, attraktive sozialversiche-

rungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten an den Musikschulen politisch durchzusetzen, wie unter Nr. 5 des Antrags gefordert werde, ohne dass dies von den kommunalen Parlamenten beschlossen werde, sei aus ihrer, Frau Viehoffs, Sicht jedoch zweifelhaft. Denn die Verantwortung für die Förderung der Musikschulen liege in der Regel in den Kommunen; häufig werde sie aber von den Kommunen auch in Vereine oder gGmbHs ausgelagert.

Abg. **Lars Alt** (FDP) erklärte, die FDP-Fraktion werde dem Antrag in der Fassung des Änderungsantrags ebenfalls zustimmen, auch wenn dieser hauptsächlich Prüfaufträge beinhalte, für die keine Mittel erforderlich seien. In der Anhörung sei deutlich geworden, in welchen Bereichen Handlungsbedarf bezüglich der Musikpädagogik bestehe. Dieser werde auch Thema in den Gesprächen mit den Beteiligten sein.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlags der Fraktionen der SPD und der CDU (Vorlage 9) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 3:

Clubkonzerte möglich machen - Bremer Projekt „Club 100“ über „Niedersachsen dreht auf“ und Corona-Sondervermögen auch in Niedersachsen umsetzen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8721](#)

direkt überwiesen am 10.03.2021

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 70. Sitzung am 20.06.2022

Unterrichtung durch die Landesregierung

MR **Lehmbruck** (MWK) führte Folgendes aus:

Ich berichte heute zu den Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie vor dem Hintergrund des Entschließungsantrags „Clubkonzerte möglich machen ...“. Dabei möchte ich mich zuerst zu Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land äußern.

Seit Beginn der Pandemie befindet sich die Kulturbranche in einer schwierigen Situation, von der sie sich trotz zwischenzeitlicher Belebung noch nicht erholt hat. Für gewerblich tätige Kulturschaffende stehen alle Instrumente zur Unterstützung der Wirtschaft zur Verfügung.

Auf Bundesebene wurde das Programm „NEU-START KULTUR“ bis Juni 2023 verlängert. Hier findet sich eine Reihe von Hilfsprogrammen für die verschiedenen Kultursparten, beispielsweise auch zum Erhalt und zur Stärkung der Musikinfrastruktur für Livemusikveranstaltungen. Das Land Niedersachsen stellt bis Ende 2022 Kofinanzierungsmittel für Projekte zur Verfügung, die mit Bundesmitteln aus dem Programm „NEU-START KULTUR“ gefördert werden.

Weiterhin hat der Bund in enger Zusammenarbeit mit den Ländern einen Sonderfonds für Kulturveranstaltungen geschaffen. Mit dem Hilfspaket zur Wiederaufnahme des kulturellen Lebens sollen wirtschaftliche Nachteile durch die Corona-Pandemie ausgeglichen und Ausfallabsicherungen gewährt werden.

Insgesamt wurden im Rahmen von „Niedersachsen dreht auf“ bislang 14,39 Millionen Euro Fördermittel des Landes gebunden. Die Förderung erfolgte in den vier Förderlinien „Kulturelle Veranstaltungen“, „Kulturelle Bildung“, „Innovative künstlerische Projekte“ sowie „Soloselbstständige im nicht öffentlichen Bereich“ und kam Soloselbstständigen zugute.

Neben der Förderung der Soloselbstständigen bildete die Unterstützung von Kultureinrichtungen und -vereinen einen weiteren Schwerpunkt der Corona-Hilfsprogramme. Mit den Corona-Sonderprogrammen I und II wurden bis weit ins Jahr 2021 hinein über Billigkeitsleistungen Einnahmeausfälle und besondere Härten aufgrund von Schließungen und Einschränkungen abgemildert.

Es ist vorgesehen, mit einem vergleichbaren Finanzvolumen aus noch vorhandenen Mitteln kurzfristig noch ein Corona-Sonderprogramm III aufzulegen. Ziel ist es, die Kultureinrichtungen in der Fläche Niedersachsens dabei zu unterstützen, die Folgen der Pandemie zu überwinden, sich neu aufzustellen und pandemiebedingte Transformationsprozesse zu begleiten. Hierauf sollen sich auch kulturell agierende Musikspielstätten und Veranstalter nicht kommerzieller Musikfestivals bewerben können.

Ferner soll es noch ein Programm zur Unterstützung kommunal getragener Kultureinrichtungen geben. Ziel des Programms soll es sein, defizitäre Situationen von Kultureinrichtungen bis in das Jahr 2022 hinein aufzufangen, die zu keinen Kompensations- oder Hilfsleistungen von anderer Seite geführt haben. Details des Programms werden derzeit erarbeitet.

Ich möchte sodann noch zu den Instrumenten zur Eindämmung der Pandemie auf Basis des neuen Bundesinfektionsschutzgesetzes ausführen. Mit dem neuen Bundesinfektionsschutzgesetz, das am 1. Oktober 2022 in Kraft tritt, können die Bundesländer die Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen beschließen. Ausnahmen können hierbei für Personen vorgesehen werden, die einen Testnachweis vorlegen, kürzlich genesen sind oder kürzlich geimpft wurden.

Im Rahmen der zweiten Schutzstufe kann die Maskenpflicht auch auf Veranstaltungen im Außenbereich erweitert werden. Weiterhin können die Bundesländer dann auch Personenobergrenzen für Veranstaltungen in öffentlich zugänglichen Innenräumen vorgeben.

An einer Überarbeitung der Niedersächsischen Corona-Verordnung auf Basis des neuen Bundesinfektionsschutzgesetzes wird derzeit gearbeitet.

Aussprache

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) sagte, der Antrag der Fraktion der Grünen adressiere eine besondere Form des kulturellen Angebots. Es gehe nicht ausschließlich - aber auch - um Musikspielstätten, die kontinuierlich ein Livemusikprogramm anbieten, sondern es gehe insbesondere auch um Clubs, in denen Musik gehört und im Zweifel auch zu Musik getanzt werde. Auch hierbei handele es sich um eine Kulturform, und gerade diese erwarte eine relativ unsichere Zeit, da die Entwicklungen in Herbst und Winter noch nicht abgeschätzt werden könnten.

Sollte im Herbst und Winter aufgrund steigender Infektionszahlen gemäß der auf Bundesebene beschlossenen Regelungen wieder eine Maskenpflicht in Innenräumen eingeführt werden, müssten die Clubs im Grunde wieder schließen, und viele davon, insbesondere kleinere Einrichtungen, würden danach sicherlich nie wieder aufmachen können, da sie einen weiteren Winter ohne Einnahmen finanziell nicht verkraften könnten.

Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, welche Maßnahmen seitens der Landesregierung geplant seien, um dem gegebenenfalls entgegenzuwirken, ob die Landesregierung beispielsweise plane, im kulturellen Bereich das sogenannte Wiener Modell von PCR-Testungen mit schnellen Ergebnissen umzusetzen - wobei sich diese Frage wohl eher an das Sozialministerium richte und daher gegebenenfalls im Sozialausschuss gestellt werden müsste. Denn hierbei gehe es um Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte, deren Umsetzung ein Offenbleiben der Clubs im Herbst und Winter gewährleisten könnte. Dann könnte eventuell auch darauf verzichtet werden, Modelle für Streamingkonzerte umzusetzen.

MR **Lehmbruck** (MWK) bestätigte, dass die Beurteilung der Frage, welche Gefährdung entstehe, wenn sich viele Menschen - aus welchem Grund auch immer - ohne Maske in einem geschlossenen Raum versammelten, in der Tat nicht in der Zuständigkeit des MWK liege, sondern vom Fachressort beantwortet werden müsste - gegebenenfalls auch vor dem Hintergrund der aktuellen viro-

logischen Entwicklungen. Denn wie in den vergangenen zwei Jahren der Pandemie sei immer wieder zu beobachten gewesen, dass nicht jede Variante des Virus gleich zu beurteilen sei.

Grundsätzlich sei aus Sicht des MWK noch anzumerken, dass es sich seit Frühjahr bzw. Sommer 2020 mit dem Thema befasse und sich dazu natürlich auch mit den Kolleginnen und Kollegen aus den zuständigen Ministerien der anderen Bundesländer austausche. Dabei habe sich gezeigt, dass seitens aller Kulturministerien bzw. -senate ein Konsens darin bestehe, die Clubs, in denen Livemusik und damit Livemusikkultur regelmäßig stattfindet, kulturpolitisch als Musikspielstätten zu behandeln.

Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen

Beratungsgrundlage: Änderungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Vorlage 1)

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) bat darum, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung zu dem Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlags abzustimmen.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) merkte an, sie halte es angesichts der neuen Aspekte, die sich im Rahmen der Unterrichtung durch die Landesregierung und der Aussprache darüber hinsichtlich des Antrags gezeigt hätten, für schwierig, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen. So habe beispielsweise auch Abg. Frau Viehoff selbst angesprochen, dass seitens des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung noch Expertise eingebracht werden könnte bzw. sollte.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) schloss sich den Ausführungen von Abg. Frau Dr. Lesemann an und ergänzte, grundsätzlich habe sie zwar durchaus Sympathie für den Antrag, aber ihres Erachtens sei inzwischen die Zeit etwas darüber hinweggegangen, und er greife auch mit Blick auf die aktuelle Lage etwas zu kurz.

Die Debatte in der Clubszene, aber auch in der Kulturbranche insgesamt bewege sich mittlerweile in eine ganz andere Richtung. Denn trotz der weggefallenen Corona-Restriktionen besuchten viel weniger Menschen Konzerte; der Vorverkauf laufe zum Teil schleppend. Hinzu kämen die hohen Energiepreise, sodass sich viele Veranstalte-

rinnen und Veranstalter dazu veranlasst sähen, Konzerte abzusagen, weil sie sich wirtschaftlich nicht trügen. Es gehe also um noch ganz andere Fragen als Maskenpflicht oder schnelle PCR-Tests. Nach ihrer, Frau Nabers, Wahrnehmung gehe es in der Kulturszene aktuell eher darum, sich an vielen Punkten neu zu erfinden und zu transformieren.

Der Antrag beinhalte zwar einige gute Aspekte, aber aus ihrer Sicht müsste über dieses Thema noch einmal viel umfassender debattiert werden.

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU) wies darauf hin, dass der vorliegende Antrag in der Tat aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Clubszene eingebracht worden sei, die sich allerdings inzwischen nicht mehr nur wegen Corona insgesamt in einer schwierigen Situation befinde, sondern auch wegen der gestiegenen Energiekosten usw. Seitens der Clubszene seien diesbezüglich auch einige Forderungen an die Politik gerichtet worden, die auch die Mitglieder des Wissenschaftsausschusses erreicht hätten.

Da es inzwischen also nicht mehr nur um die Überwindung der Auswirkungen der Corona-Pandemie gehe, sei auch er, Jasper, der Auffassung, dass dieses Thema noch einmal grundsätzlich erörtert werden müsste. Denn die in Rede stehenden kulturellen Angebote auch in der Fläche Niedersachsens müssten erhalten bleiben. Dies sei dann allerdings eine Aufgabe im Rahmen der Koalitionsverhandlungen bzw. des neuen Landtags.

Abg. **Lars Alt** (FDP) erklärte, aus seiner Sicht sei der Antrag durchaus entscheidungsreif; man müsse sich nur zu den entsprechenden Punkten politisch positionieren.

Die FDP-Fraktion würde sich bei einer Abstimmung über eine Beschlussempfehlung enthalten, weil sie zwar den Forderungen unter den Nrn. 2 und 3 zustimmen könne, gegen den Kernpunkt unter Nr. 1 allerdings Vorbehalte habe.

Denn unter Nr. 1 gehe es im Wesentlichen um die Frage, wie bei einem möglichen künftigen Lockdown Streamingkonzerte umgesetzt werden könnten. In dieser Frage gebe es durchaus unterschiedliche Signale aus der Clubszene, und es werde durchaus die Auffassung vertreten, dass ein Umsetzen von Streamingkonzerten eher zu einem Abschied von Präsenzformaten führen würde. Viel wichtiger sei es, die Menschen dazu

zu bringen, wieder in Präsenz an entsprechenden Veranstaltungen teilzunehmen. Schon jetzt sei der Verkauf von Tickets für Livekonzerte zum Teil um 30 bis 50 % zurückgegangen. Auch aus Sicht der FDP-Fraktion sei es deshalb wichtig, im kulturellen Bereich wieder mehr hin zu einer Präsenzkultur zu kommen.

Der Forderung nach der Einrichtung einer wissenschaftlichen Begleitung könne die FDP-Fraktion grundsätzlich zustimmen, auch wenn sich die Frage stelle, zu welchen neuen Ergebnissen diese wissenschaftliche Begleitung nach zwei Jahren Pandemie und Infektionsgeschehen in Innenräumen noch kommen solle.

Der grundsätzlichen Forderung, Vorsorge zu leisten, damit die Clubs bei einem erneuten Anstieg der Infektionszahlen und einer drohenden Winterpause sofort unbürokratisch unterstützt werden könnten, könne sich die FDP-Fraktion ebenfalls anschließen.

Abg. **Matthias Möhle** (SPD) merkte an, der vorliegende Antrag behandle zwar einen wesentlichen Teilaspekt der Problematik für die Clubszene, so wie sie sich vor ca. anderthalb Jahren dargestellt habe - nämlich das Überleben der Kulturszene in Zeiten von Corona. Im Rahmen der Beratungen habe man aber festgestellt, dass viele Widrigkeiten im Bereich der Clubszene schon vor Corona aufgetreten seien. Dies sei vielleicht in den urbanen Zentren des Landes Niedersachsen nicht ganz so auffällig gewesen wie in der Fläche, aber Kultur finde ja nicht nur in Oldenburg, Hannover, Braunschweig und Osnabrück statt.

Da der Antrag aus Sicht der Koalitionsfraktionen um die angesprochenen Aspekte ergänzt werden sollte, plädierten sie dafür, heute nicht über eine Beschlussempfehlung abzustimmen.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) erwiderte, da die Koalitionsfraktionen die Abstimmung über eine Beschlussempfehlung in der heutigen Sitzung ablehnten, wolle sie noch einmal grundsätzlich den Umgang der Landesregierung mit den Kulturschaffenden vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie kritisieren. Aus ihrer Sicht wäre deutlich mehr möglich gewesen, als sich immer nur auf die vom Bund bereitgestellten Mittel zurückzuziehen und zu betonen - auch heute sei das wieder der Fall gewesen - wie viele Mittel in die Kultur geflossen seien. Denn an vielen Stellen sei davon nichts angekommen.

Sicherlich treffe es zu, dass die Club- und die Kulturszene zurzeit noch vor ganz anderen Herausforderungen stehe, weil weniger Menschen Konzerte besuchten und viele Kultureinrichtungen nicht wüssten, wie sie angesichts der gestiegenen Energiekosten usw. Konzerte und Veranstaltungen halbwegs wirtschaftlich durchführen könnten. Aber wenn in nächster Zeit eine neue Virusvariante auftrete, in Niedersachsen in geschlossenen Räumen wieder die Maskenpflicht gelte und es kein vernünftiges Verfahren gebe, das das Offenbleiben von Clubs ermögliche, dann werde es im Winter keine entsprechenden Veranstaltungen geben, und die Clubs könnten - sarkastisch gesagt - Energie sparen, weil sie wieder schließen müssten.

*

Der **Ausschuss** sprach sich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen dagegen aus, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen.

Tagesordnungspunkt 4:

Historisch bedeutendes Römerlager bei Hannover vor dem Kiesabbau retten!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6003](#)

direkt überwiesen am 06.03.2020

federführend: AfWuK

mitberatend: AfELuV

Absetzen von der Tagesordnung

Auf einen entsprechenden Antrag von Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) setzte der - federführende - **Ausschuss** diesen Punkt von der Tagesordnung ab, da eine Beschlussfassung im September-Plenum zu diesem Antrag aufgrund der noch nicht durchgeführten Mitberatung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nicht mehr möglich ist.

Tagesordnungspunkt 5:

Auf dem Weg zur Digitalen Hochschule Niedersachsen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10942](#)

erste Beratung: 135. Plenarsitzung am 24.03.2022

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 69. Sitzung am 13.06.2022

Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Lars Alt** (FDP) erinnerte eingangs an die umfangreiche Unterrichtung durch die Landesregierung in der 69. Sitzung des Ausschusses und an die von der FDP-Fraktion zum Verfahren geäußerte Bitte, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung zu dem Antrag abzustimmen, um eine Beschlussfassung noch im September-Plenum zu ermöglichen.

Er führte aus, die FDP-Fraktion halte ihren Antrag nach wie vor aufrecht. Aus ihrer Sicht sei in der Unterrichtung nicht deutlich geworden, was eigentlich am Ende von der Initiative „Hochschule.digital Niedersachsen“ stehen solle. Der Antrag der FDP-Fraktion hingegen formuliere klare landespolitische Ziele hinsichtlich der Entwicklung der Hochschuldigitalisierung in den Bereichen Studium, akademischer Mittelbau und Wissenschaftskommunikation bis zum Ende der 2020er-Jahre. Des Weiteren seien im Antrag auch die Gelingensbedingungen formuliert, die in den 2020er-Jahren zu erfüllen seien, was Infrastruktur, Hochschulrecht, Hochschuldidaktik und Plattformzentralisierung betreffe.

Die FDP-Fraktion sei der Auffassung, dass der Maßstab mit Blick auf eine gute Hochschuldigitalisierung immer sein müsse, was bei den Studierenden und bei den Lehrenden tatsächlich ankomme. Im Rahmen von „Hochschule.digital Niedersachsen“ kämen allerdings momentan vergleichsweise wenige Veränderungen im Universitätsalltag an.

Von daher halte es die FDP-Fraktion nach wie vor für lohnenswert, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen, um den An-

trag im September-Plenum abschließend beraten zu können. Dann könnten auch die Koalitionsfraktionen darstellen, welche Maßnahmen ihrer Meinung nach bereits auf den Weg gebracht worden seien.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) merkte an, bereits im Rahmen der ersten Beratung des Antrags im Plenum sei festgestellt worden, dass sich der Antrag wie ein Auszug aus dem FDP-Landtagswahlprogramm lese. Sicherlich sei auch grundsätzlich zu begrüßen, dass die FDP-Fraktion Überlegungen dazu anstelle, wie es mit der Digitalisierung an den niedersächsischen Hochschulen weitergehen solle - dies hätten alle Parteien getan und ihre entsprechenden Positionen in Wahlprogrammen niedergelegt.

Aber noch vor der Landtagswahl im September-Plenum abschließend über diesen Antrag zu beraten, würde bedeuten - egal, ob ihm zugestimmt oder er abgelehnt würde -, eine Positionierung zu treffen, die sich die neue Landesregierung - in welcher Konstellation auch immer - möglicherweise nicht zu eigen machen wolle. Wenn die Koalitionsfraktionen noch einen Änderungsvorschlag zu dem Antrag vorlegen würden, wären sie überdies gezwungen, ihre zum Teil durchaus unterschiedlichen Vorstellungen zu dem in Rede stehenden Thema vier Wochen vor der Wahl sozusagen unter einen Hut zu bringen - nur um abschließend über den vorliegenden Antrag beraten zu können. Es gebe Punkte in dem Antrag, die die CDU-Fraktion unterstütze, andere lehne sie ab. Dies sei aber nicht immer kongruent mit den Auffassungen der SPD-Fraktion. Deshalb hätten die Koalitionsfraktionen auch keinen Änderungsvorschlag vorgelegt.

Die Planungen bezüglich der Digitalisierung an den Hochschulen in Niedersachsen aus dem Koalitionsvertrag seien in Regierungshandeln umgesetzt worden, und die diesbezüglichen Vorschläge für die nächste Wahlperiode seien in den Wahlprogrammen niedergelegt. Die Wissenschaftspolitik im Bereich Digitalisierung solle im Koalitionsvertrag der nächsten Wahlperiode festgelegt werden und nicht mehr im September-Plenum, schloss Abg. Hillmer.

Abg. **Lars Alt** (FDP) sagte, die Ausführungen von Abg. Hillmer hätten gezeigt, warum die Wissenschaftspolitik in Niedersachsen da stehe, wo sie stehe. Aus seiner, Alts, Sicht sollte im Grunde jeder Plenarabschnitt genutzt werden, um über zentrale Fragen der Wissenschaftspolitik zu spre-

chen und sie so mehr ins Scheinwerferlicht zu rücken. Die Art und Weise, wie mit inhaltlich durchaus fundierten Anträgen im Wissenschaftsausschuss umgegangen werde, sei möglicherweise auch ein Grund dafür, dass weniger Mittel in das Wissenschaftsressort fließen.

Es stelle sich die Frage, welchen Anspruch der Wissenschaftsausschuss grundsätzlich an seine Arbeit habe. Im letzten Plenum vor der Landtagswahl werde nun ein Antrag der Koalitionsfraktionen zum Thema Musikpädagogik, der anderthalb Jahre lang im Ausschuss beraten worden sei und im Übrigen auch zu Vorfestlegungen für die nächste Legislaturperiode führe, abschließend beraten, während bei einem Antrag, in dem ein wirklich tragfähiges Konzept zur Hochschuldigitalisierung formuliert sei, die abschließende Beratung verweigert werde, obwohl die Koalitionsfraktionen mehrere Monate Zeit gehabt hätten, einen Änderungsvorschlag dazu einzubringen.

Die FDP-Fraktion bedauere sehr, dass die Koalitionsfraktionen eine Beschlussempfehlung in der heutigen Sitzung ablehnten.

*

Der **Ausschuss** sprach sich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen dagegen aus, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung zu dem Antrag abzustimmen.

Tagesordnungspunkt 6:

Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2022 bis 2026

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/10993](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 22.03.2022

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Unterrichtung durch die Landesregierung zu den in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur fallenden Haushaltsschwerpunkten

Unterrichtungsgrundlage: Mittelfristige Planung 2022 bis 2026; Einzelplan 06 - Unterrichtung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur über die Mipla 2022 bis 2026 (Vorlage 2)

MR **Haferkamp** (MWK): Bei meinen Ausführungen werde ich mich an der Ihnen übersandten schriftlichen Unterlage (**Vorlage 2**) orientieren.

Zunächst kurz zur Historie: Im Juli 2021 hat die Landesregierung die Mipla 2021 bis 2025 aufgestellt. Der Haushaltsgesetzgeber hat im Dezember 2021 den Doppelhaushalt 2022/2023 beschlossen. Deshalb musste für den Zeitraum 2022 bis 2026 eine Mipla ohne Haushaltsaufstellungsverfahren erstellt werden.

Im April 2022 - nach dem entsprechenden Beschluss der Landesregierung - erreichte die Mipla 2022 bis 2026 dann den Landtag. Dabei handelt es sich um eine sogenannte rein technische Fortschreibung, da die Mipla, wie gesagt, außerhalb eines Haushaltsaufstellungsverfahrens erstellt wird. Nach Auskunft des MF werden darin daher nur die finanzwirksamen Beschlüsse von Landesregierung und Landtag seit der Beschlussfassung über die Finanzplanung 2021 bis 2025 abgebildet und ergänzend wesentliche Veränderungen, die sich aus Rechtsverpflichtungen ergeben, berücksichtigt.

Die Landesregierung hat sich darauf verständigt, grundsätzlich die Beträge des Jahres 2025 in das neue Jahr 2026 zu übertragen; denn es sollen keine neuen Akzente über neue Projekte gesetzt werden.

Zwingende Veränderungen der Einnahmeansätze und Ausgabeansätze, soweit diese aus Rechtsverpflichtungen resultierten, wurden im Sinne der Gebote von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit erfasst und in der Mipla abgebildet, allerdings nach Vorgabe des MF erst ab einem Umfang von 3 Millionen Euro, um nicht jede kleinteilige Veränderung abbilden zu müssen. Die Landesregierung hat diesem Vorgehen zugestimmt.

Das Ausgabevolumen des Einzelplans 06 beträgt in den Jahren 2024 bis 2026 laut Mipla jeweils fast 4 Milliarden Euro. Man wird abwarten müssen, wie die nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren verlaufen und ob es insofern Abweichungen von der Mipla geben wird.

In der schriftlichen Unterlage haben wir die Tabellen, die Sie auch in der Mipla vorfinden, zusammengestellt und mithilfe weniger Sätze versucht, zu erklären, welche Zahlen sich an welcher Stelle wie und warum verändert haben.

Ich möchte Ihnen das lediglich anhand einiger weniger Beispiele vorstellen.

Ich beginne mit den Hochschulen und der Zuführung für laufende Ausgaben. Auf Seite 3 der Unterlage sind die Beträge aus der Mipla 2021 bis 2025 und aus der Mipla 2022 bis 2026 sowie die jeweiligen Veränderungen zwischen den Beträgen abgebildet.

Die Zuführung beträgt im Jahr 2022 z. B. nur noch 2 404,2 Millionen Euro - in der Mipla 2021 bis 2025 betrug sie 2022 noch 2 452,2 Millionen Euro. Das ist darauf zurückzuführen, dass, wie Sie den Erläuterungen entnehmen können, die Hochschulpakt-2020-Mittel im Umfang von 54 Millionen Euro in ein Sondervermögen verlagert wurden.

Des Weiteren sind z. B. im Jahr 2022 zur Einrichtung eines Vorsorgetitels zur unterjährigen Abrechnung offener Forderungen aus aktuell zurückgestellten Positionen der Jahresabschlüsse ab 2019 3 Millionen Euro eingeplant worden. Das ist auch in der neuen Mipla berücksichtigt worden.

Die von mir vorgestellten Änderungen basieren auf den Beschlüssen des Landtags zum Doppelhaushalt 2022/2023. Zwischen der Aufstellung der Mipla 2021 bis 2025 im Juli 2021 und dem Beschluss des Doppelhaushalts lagen viele Monate der Beratung - auch in den Ausschüssen. Zusätzlich ergaben sich diverse Veränderungen über die technische und die politische Liste. Die-

se Veränderungen finden sich natürlich noch nicht in der Mipla 2021 bis 2025, sie müssen aber in der Mipla 2022 bis 2026 abgebildet sein.

Bei den Ansätzen für Personalausgaben wurde entsprechend einer Vorgabe des MF auf der Basis der aktuellen Hochrechnung des Personalkostenbudgets nur eine Anpassung vorgenommen.

Abschließend: Die Konsequenzen, die sich aus dem Ukraine-Russland-Konflikt ergeben haben, konnten aufgrund der zeitlichen Abläufe naturgemäß noch nicht in die Mipla 2022 bis 2026 einfließen.

Aussprache

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU) brachte sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass in der Mipla 2022 bis 2026 die 440 000 Euro, die der Landtag über die politische Liste für 2023 für den Tarifausgleich bei den kommunalen Theatern zur Verfügung gestellt habe, nicht verstetigt worden seien.

Das Gleiche gelte für die Mittel, die über die politische Liste zum Doppelhaushalt für die Landschaften, die Theaterpädagogik, die Amateurmusik bzw. das Programm „Wir machen die Musik!“ und auch für das Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen zur Verfügung gestellt worden seien.

Vor diesem Hintergrund sei noch einmal die Bedeutung des Kulturförderungsgesetzes hervorzuheben, das der Niedersächsische Landtag am 28. Juni 2022 beschlossen habe. Er, Jasper, appelliere an den neuen Landtag, an die bisherigen Beschlüsse anzuknüpfen und auf Grundlage des Kulturförderungsgesetzes für eine Verstetigung der genannten Mittel zu sorgen. - Vors. Abg. **Annette Schütze** (SPD) schloss sich diesem Appell an.

MR **Haferkamp** (MF) merkte an, grundsätzlich würde sich auch das MWK entsprechende Verstetigungen wünschen, aber für alle Ressorts gelte im Grundsatz, dass Mittel, die vom Landtag über die politische Liste zur Verfügung gestellt würden, immer nur für das Jahr, für das sie laut politischer Liste vorgesehen seien, in den Haushalt bzw. die Mipla aufgenommen würden. Eine automatische Verstetigung sei nicht möglich. Es sei dem nächsten Haushaltsgesetzgeber vorbehalten, zu entscheiden, ob die entsprechenden Mittel erneut zur Verfügung gestellt werden oder

Akzente gesetzt werden sollten. Diese Beschlüsse müsse die Landesregierung dann wiederum in der Mipla abbilden.

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) sowie Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK)

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/11487](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 06.07.2022

federführend: AfHuF

mitberatend: AfWuK

Unterrichtung

MR **Owcarz** (MWK) führte Folgendes aus:

In der heutigen Sitzung möchte ich Ihnen in gewohnter Art und Weise über die Prüfergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften hinsichtlich des Haushaltes der SBK und des Wirtschaftsplanes der Klosterkammer berichten.

Vorab zum Ergebnis der jeweiligen Prüfungen:

Beide Einrichtungen sind von unterschiedlichen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft worden. Die Wirtschaftsprüfer haben übereinstimmend zu den jeweiligen Plänen Folgendes festgestellt:

Die Abschlüsse entsprechen den geltenden Vorschriften. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Nach den Wirtschaftsprüfern bestehen damit keine Einwendungen gegen die Ordnungsgemäßheit der Jahresabschlüsse.

Ich komme nun zu den jeweiligen Einrichtungen.

Zunächst zum AHK:

Das Grundstockvermögen der Stiftung, das zu erhalten die Stiftung per Gesetz verpflichtet ist, ist in seinem Bestand vollständig erhalten geblieben. Es betrug am 31. Dezember 2020 465 Millionen Euro und ist damit so hoch gewesen wie am 31. Dezember 2019. Die Erträge bewegen sich auf dem Vorjahresniveau. Der AHK erwirtschaftete

2020 Erträge in Höhe von rund 40,7 Millionen Euro.

Zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben - nämlich für Leistungsverpflichtungen und die Vergabe von Zuwendungen - verblieben nach Abzug der Aufwendungen (z. B. für Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen) rund 12,6 Millionen Euro. Davon sind rund 8,4 Millionen Euro im Wesentlichen für Leistungsverpflichtungen - z. B. Unterhalt der Calenberger und Lüneburger Klöster und Baulast von Kirchen und Amtsgebäuden - verwendet worden, und 2,7 Millionen Euro wurden für Zuwendungen für kirchliche Zwecke, schulische bzw. Bildungszwecke und mildtätige bzw. soziale Zwecke zur Verfügung gestellt.

Zur SBK:

Hier gibt es drei Teilvermögen, die jeweils durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Zum - größten - Teilvermögen Braunschweiger Vereinigter Kloster- und Studienfonds (BVKSF):

Das Vermögen des BVKSF betrug zum Jahresabschluss 2020 rund 200 Millionen Euro. Er verzeichnete im Haushaltsjahr 2020 Einnahmen in Höhe von rund 10 Millionen Euro.

Circa 1 Million Euro standen 2020 - nach Abzug der Leistungsverpflichtungen, insbesondere Aufwendungen für die Erhaltung historischer Bauten - für kirchliche, kulturelle und soziale Zwecke zur Verfügung. Davon entfielen ca. 140 000 Euro auf Zuschüsse für kirchliche Zwecke, ca. 150 000 Euro auf Zuschüsse für soziale Zwecke, ca. 260 000 Euro auf Zuschüsse für kulturelle Zwecke, ca. 370 000 Euro auf Zuschüsse für Großprojekte, und ca. 30 000 Euro wurden für Stipendien, Förderpreise und Veranstaltungen ausgegeben.

Das zweite Teilvermögen, nämlich das der Braunschweig-Stiftung, ist etwas kleiner und betrug zum Jahresabschluss 2020 rund 80 Millionen Euro. Es ist ebenfalls in seinem Bestand erhalten geblieben. Die Braunschweig-Stiftung verzeichnete im Haushaltsjahr 2020 Einnahmen in Höhe von ca. 4,8 Millionen Euro. Rund 1,2 Millionen Euro standen - nach Abzug des Verwaltungs- und Sachaufwands - für stiftungsgemäße Ausgaben zur Verfügung.

Aufgeteilt wird die Summe nach Stiftungsvorgaben zur Förderung des Staatstheaters Braun-

schweig, der Technischen Universität Braunschweig und des Landesmuseums im Verhältnis von 40 : 40 : 20.

Das kleinste Teilvermögen der SBK ist das Übrige Stiftungsvermögen und die Verwaltung der Sonderaufgaben der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz - Übriges Stiftungsvermögen.

Das Übrige Stiftungsvermögen betrug zum Jahresabschluss 2020 rund 5 Millionen Euro und verzeichnete im Haushaltsjahr 2020 Einnahmen in Höhe von ca. 100 000 Euro.

Diese werden satzungsgemäß wie folgt verteilt:

- 44,44 % entfallen auf das Herzzentrum des Städtischen Klinikums Braunschweig,
- 22,22 % entfallen auf das Staatstheater Braunschweig,
- 22,22% entfallen auf das Städtische Museum Braunschweig und
- 11,11% entfallen auf die Kirchengemeinde Hondelage.

*

Der - mitberatende - **Ausschuss** nahm die Unterrichtung zur Kenntnis.
